

Leopold Lindtberg, der Regisseur der hervorragenden Schweizerfilme [...]

Autor(en): **Bö [Böckli, Carl]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **72 (1946)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Leopold Lindtberg, der Regisseur der hervorragenden Schweizerfilme «Marie Louise» und «Die letzte Chance», die zurzeit in Amerika größten Erfolg haben und für die Schweiz werben, Leopold Lindtberg, dem im Ausland die größten Ehren angeboten werden, erhielt von der Eidgenössischen Fremdenpolizei folgendes Dokument:

«Lindtberg Leopold, geboren 1. Juni 1902, verheiratet, österreichischer Herkunft, Inhaber eines österreichischen Ersatzpasses, wird die angesetzte Frist zur Ausreise verlängert bis 15. Juli 1946 zur Befähigung als Regisseur am Schauspielhaus Zürich. Toleranzbewilligung. Jegliche andere Erwerbstätigkeit, insbesondere Erteilen von Unterricht, Betätigung am Radio sowie Mitwirkung am Film oder anderen schweizerischen Bühnen oder an Veranstaltungen außerhalb des Theaters, ohne ausdrückliche Bewilligung der Eidgenössischen Fremdenpolizei in Bern untersagt!»

**Ei da will uns ein wundersam Blümlein im Garten blühn,
 Au da muß sich aber der schimmeligste Schimmel vom Amt
 Eiligen Hufs aus der muffigen Stube bemühn,
 Damit er das Pflänzlein, eh' sich's vermehrt, vertrampt!**